

Hildebrandt, Eckart

**Article — Digitized Version**

Plädoyer für eine ökologisch erweiterte Mitbestimmung: Chancen und Ansatzpunkte, die Grundmuster ökologischer Unternehmenspolitik mitzugestalten - ein Szenario

Mitbestimmung: Magazin der Hans-Böckler-Stiftung

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Hildebrandt, Eckart (1989) : Plädoyer für eine ökologisch erweiterte Mitbestimmung: Chancen und Ansatzpunkte, die Grundmuster ökologischer Unternehmenspolitik mitzugestalten - ein Szenario, Mitbestimmung: Magazin der Hans-Böckler-Stiftung, ISSN 0723-5984, Berg-Verlag, Bochum, Vol. 35, Iss. 11, pp. 638-641

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122635>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Eckart Hildebrandt\*

## Plädoyer für eine ökologisch erweiterte Mitbestimmung

Chancen und Ansatzpunkte, die Grundmuster ökologischer Unternehmenspolitik mitzugestalten – ein Szenario

**Neue Kunststoffe, keramische Werkstoffe, Faserverbundwerkstoffe – derzeit boomen die Neuerungen auf dem Werkstoffsektor. Nicht unerhebliche wirtschaftliche Hoffnungen knüpfen sich an verfeinerte und verbesserte Werkstoffe. Doch viele der „Neuen“ werden in Arbeitnehmerhand produziert und kommen auf den Markt, ohne daß die heutzutage hinlänglich bekannten Recycling-Probleme gelöst oder mögliche gesundheitliche Gefahren geklärt wären. An diesem Punkt setzt das Konzept einer ökologisch erweiterten Mitbestimmung an, das der Politikwissenschaftler Eckart Hildebrandt<sup>1</sup> im folgenden skizziert. Unter dem Stichwort „Produktionsmitbestimmung“ soll an Erfahrungen der Arbeitskreise alternative Produktion angeknüpft werden. Neben einer ökologischen Gesamtkonzeption der Gewerkschaften, neben der Beteiligung an überbetrieblichen Bündnissen steht die Stärkung der Individualrechte im Betrieb im Mittelpunkt des Konzeptes: Entscheidende Hebel sind dabei die Informations- und Reklamationsrechte, das Vorschlagswesen, die Fortbildung, das Arbeitsverweigerungsrecht bei gravierenden gesundheitlichen und ökologischen Gefährdungen, verbunden mit einem Kündigungsschutz.**

Ob aktive gewerkschaftliche Politik an ein Thema anzuknüpfen vermag, hängt maßgeblich von den gewerkschaftlichen Traditionen ab, die in diesem Themenfeld bestehen oder nicht bestehen.

Meine Eingangsthese lautet: Die Ökologiebewegung bewegt sich nach Logiken, die nicht umstandslos mit der traditionellen gewerkschaftlichen Politik harmonisieren und sie stellt in der Bundesrepublik ein neues Terrain für Gewerkschaftspolitik dar. Erst seit 1970 kann in der BRD von einer Wende weg von einem Naturverständnis gesprochen werden, das die Natur als kostenlose, grenzenlose und stabile Ressource für Wirtschaft und Freizeit sieht. Bei dieser veränderten Einstellung zur Natur handelt es sich um einen grundlegenden, gesellschaftskulturellen Wandel, der nur als längerfristiger Lernprozeß verstanden werden kann, an dem die Gewerkschaft mit vielen anderen Akteuren beteiligt ist.

Die Umweltbewegung war vor allem außerbetrieblich motiviert. Entscheidende Anstöße gaben die bedrohlichen Beeinträchtigungen der persönlichen Lebenswelt, der Gesundheit und der Ernährung. Umweltbewußtsein schärfte sich vor allem am Phäno-

men des Waldsterbens. Thematisiert wurde es je verschieden – aus der Sicht des Produzenten, Konsumenten und Betroffenen, wobei diese verschiedenen Sichtweisen situativ von ein und derselben Person eingenommen werden. Denn jede Rolle hat ihre eigenen Rationalitäten und Zwänge, die mit den anderen Rationalitäten in Konflikt geraten. Das Ergebnis ist eine „moralische Schizophrenie“ (Herderson) und eine „organisierte Unverantwortlichkeit“ (Beck 1986).

Die Erhaltung lebenswichtiger ökologischer Kreisläufe kann mit dem dominierenden gewerkschaftlichen Produktivismus nicht gelöst werden. In einer Vielzahl von Fällen haben sich „Kapital und Arbeit“ auf Kosten der Natur geeinigt. Auch deshalb hat die zunehmend für die Einzelperson bedrohliche Umweltgefährdung zu einer Renaissance persönlicher Verantwortlichkeit geführt.

Die Gewerkschaften haben sich mit der Entwicklung kapitalistischer Arbeitsweise zunehmend auf die Regelung arbeitsvertraglich und betrieblicher Sachverhalte konzentriert. Eine Interessenvertretung für die Natur, wie sie nun von den neuen sozialen Bewegungen eingefordert wird, war bisher nicht vorgesehen. Aber Anknüpfungspunkte sind sichtbar. Von Einzelgewerkschaft zu Einzelgewerkschaft unterscheiden sie sich je nach dem stofflichen Charakter der Branche.

So setzt die IG Metall wesentlich an bestehenden Defiziten im betrieblichen Gesundheitsschutz an und mobilisiert über gezielte Schadstoff-Kampagnen („Tatort Betrieb“).

- Die IG Chemie hat 1987 mit den Arbeitgeberverbänden ein Kommuniqué auf Spitzenebene abgeschlossen, das unter anderem eine gemeinsame Einrichtung zur Information der Betriebsräte vorsieht (CIBUCI) und zu einer Reihe entsprechender Betriebsvereinbarungen geführt hat.

- Die IG Bau-Steine-Erden knüpft mit ihrem Programm einer integrierten Stadterneuerung an die Kommunalpolitik an.

- Die NGG sucht den Rückhalt für eine Verbesserung der Nahrungsmittelproduktion in Kampagnen zu gesunder Ernährung.

\*Politikwissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin, Forschungsschwerpunkt Technik – Arbeit – Umwelt.

<sup>1</sup> Der Beitrag ist die gekürzte und bearbeitete Fassung eines Vortrages bei der Hans-Böckler-Stiftung am 24. Juli 1989.

• Die ÖTV legt einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Ökologisierung der staatlichen Eigenbetriebe und die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für ökologisches Wirtschaften („Kommunalisierung“).

Die Aufstellung verdeutlicht, daß hier nicht die klassischen Themen der Gewerkschaften bearbeitet werden. In der Tat gibt es nur wenig unmittelbare Anknüpfungspunkte

schutzpolitik entschieden. Dazu gehört dann auch, gegebenenfalls gewerkschaftliche Nichtzuständigkeit und partielle Unvereinbarkeit bestimmter Umweltschutzmaßnahmen mit anderen gewerkschaftlichen Zielen deutlich zu machen.

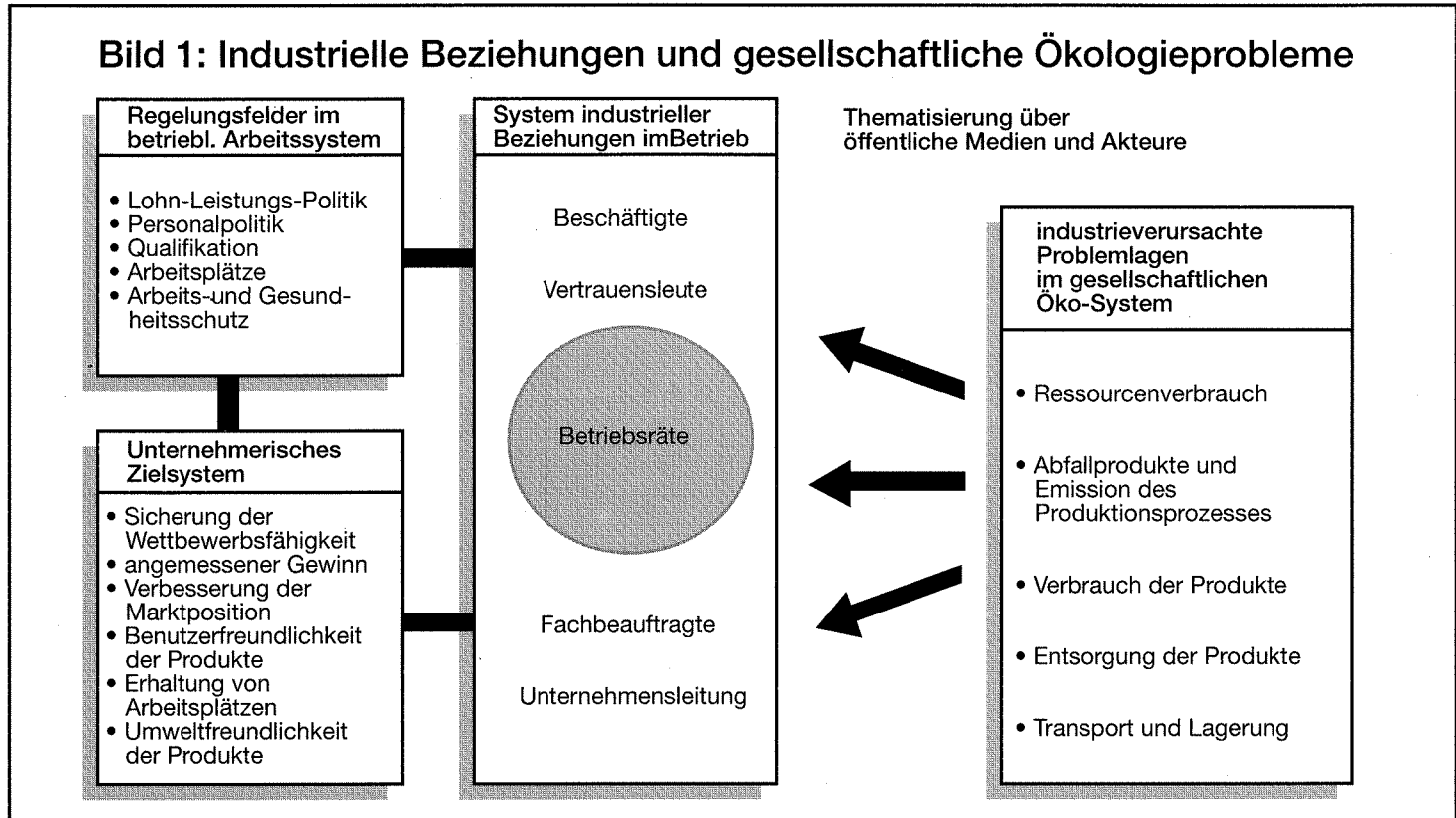
Die Ökologieproblematik war und ist für die Unternehmen ebenso neu wie für die Gewerkschaften. Auch hier sind ökologische Anforderungen nicht umstandslos mit den

Wenn ökologische Probleme im Betrieb auftauchen, dann gibt es, wie vielfältige Erfahrungen und Beobachtungen zeigen, sehr unterschiedliche Verhaltensmöglichkeiten.

## Szenario

• Der Betriebsrat ist Mitglied einer großen Koalition im Betrieb. In diesem Fall greift ein umweltaktives Management den Konflikt offen auf, bezieht den Betriebsrat in

**Bild 1: Industrielle Beziehungen und gesellschaftliche Ökologieprobleme**



der Ökologiefrage an klassische Interessenvertretungspositionen und Regulierungsweisen, während ganz offensichtliche Widersprüche und Ambivalenzen bestehen.

## Umweltschutz in den traditionellen Themenkanon

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften in den nächsten Jahren, einerseits die Tragfähigkeit und Ausbaufähigkeit der positiven Anknüpfungspunkte zu prüfen, andererseits die negativen Anknüpfungspunkte zu reflektieren und Strategien zu finden, um sie mit verstärktem Umweltschutz zumindest kompatibel zu machen. Das bedeutet, daß die Gewerkschaften ihre derzeitige Programmatik und den Regelungsbestand danach durchforsten müssen, wo direkt oder indirekt umweltfeindliche Inhalte mitgetragen werden. Es genügt nicht, den alten Themen additiv ein neues hinzuzufügen, entsprechend themenspezifische Programme zu entwickeln, Experten herauszubilden und Beauftragte zu benennen. Umweltschutz kann nur integriert in die klassischen Themenfelder forciert werden. Bereits hier wird über die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit gewerkschaftlicher Umwelt-

klassischen Zielen in Übereinstimmung zu bringen. Gemeinhin tendieren Unternehmen dazu, eigene Umweltschutzmaßnahmen mit Verweis auf Kosten oder Wettbewerbsbedingungen abzulehnen oder hinauszuschieben. Gemeinhin reagieren sie erst auf staatliche Auflagen und vermeiden jede öffentliche Thematisierung im Zusammenhang mit Umweltskandalen. Und gemeinhin wird bei der ökologiebezogenen Unternehmenspolitik das Image und die Werbewirksamkeit in den Vordergrund gestellt.

Es dürfte hier hilfreich sein, drei Gruppen von Unternehmen zu unterscheiden.

• Die großen Umweltverschmutzer, die prinzipiell nicht oder zumindest nicht mittelfristig zu sanieren sind und öffentlichen Druck gegen eine Verschärfung der Normen entfallen.

• Unternehmen mit partiellen Umweltproblemen, die pragmatisch und aufwandsminimierend damit umgehen und die Möglichkeiten des Öko-Marketing nutzen.

• Unternehmen, die Umwelttechnik als neues Marktsegment und ökologisches Management als neue Unternehmenskultur für sich entdeckt haben.

Die Definitionsmacht bei der Entwicklung einer ökologischen Unternehmenspolitik ist noch nicht verteilt. Dies beinhaltet für Betriebsräte derzeit Risiken und Chancen.

die Bearbeitung ein und achtet auf ein auch nach außen wahrnehmbares, gemeinsames Vorgehen. Aber wer dominiert diese Koalition? Hier wird es erhebliche Unterschiede geben zwischen vollständiger Vereinnahmung durch die Unternehmensleitung und einer Pluralität im Rahmen der grundlegenden betrieblichen Machtverhältnisse, die etwa in einem Umweltaustausch ihren Niederschlag findet.

Hier bestehen für den Betriebsrat wenig Möglichkeiten, sich als eigenständige Kraft und Position zu profilieren, wengleich auch er auf die Ergebnisse der umweltaktiven Unternehmenspolitik verweisen kann. Für ihn besteht die Gefahr, als überflüssig zu erscheinen und in die Managementstrategie eingebunden zu werden.

• Der Betriebsrat als Stellvertreter.

In diesem Fall ist die Unternehmensleitung zwar aktiv, überträgt dem Betriebsrat aber relativ weitgehende Kompetenzen und stellt ihm entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Sie reduziert damit den eigenen Aufwand, zeigt Engagement, beugt Konflikten mit dem Betriebsrat und den Beschäftigten vor. Der Betriebsrat erhält einen breiten Aktionsspielraum, gerät aber in eine quasi

unternehmerische Position, wird an seinen Ergebnissen gemessen und steht in der Gefahr, Unternehmensrationalitäten zu legitimieren.

- Der Betriebsrat als Gegenpol zur Unternehmensleitung.

In diesem Fall opponiert der Betriebsrat aktiv gegen die Unternehmenspolitik, sei es, weil diese nicht für den Umweltschutz aufgeschlossen ist, Gesetzesauflagen oder Richtwerte nicht einhält etc., oder weil er die ökologiebezogenen Maßnahmen für falsch hält. Es gibt keine Kooperation, sondern ein sehr gespanntes Verhältnis. Der Betriebsrat wird an den unternehmerischen Entscheidungsprozessen nicht beteiligt. In extremen Fällen versucht das Management, den Betriebsrat auszuschalten.

Neben einer prinzipiell aktiven Betriebsratsrolle gibt es auch Fälle, in denen das Verhalten des Betriebsrates für die Konfliktbearbeitung eher unerheblich ist. Die Ursachen dafür können sein:

- daß die Unternehmensleitung eine offensive Umweltpolitik betreibt, die den Betriebsrat nicht beteiligt und so weitgehend ist, daß dem Betriebsrat nach seinem Selbstverständnis nichts mehr zu tun bleibt. Dabei wird die Funktion des ökologischen Promotors und Überwachers häufig an eine neu eingerichtete Stelle delegiert, die der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist: dem Umweltbeauftragten;

- daß sich die Politik der Unternehmensleitung direkt und generell gegen die Institution Betriebsrat richtet, nicht nur im Themenfeld Umweltpolitik. Gleichzeitig ist der Betriebsrat so schwach oder unengagiert, daß er nicht zum Gegenpol der Unternehmensleitung wird;

- daß eine betriebliche Koalition der Inaktivität besteht. Unternehmensleitung und Betriebsrat verhalten sich dann gleichgerichtet in dem Sinne, daß sie das Umweltthema klein und unter der Decke halten, möglichst lange wie bisher weitermachen und nicht auffallen wollen.

Derzeit besteht noch die Chance, die Grundmuster ökologischer Unternehmenspolitik mitzugestalten. Auch die Unternehmensleitungen werden lernen. Was sie lernen, hängt mit vom Verhalten der betrieblichen Interessenvertretungen und der Beschäftigten ab. Und mit diesem Lernprozeß werden Strukturen geschaffen, die die Bearbeitung künftiger Umweltprobleme im Unternehmen vorstrukturieren und damit auch die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung einschränken. Eine Chance in diesem Prozeß bildet das Konzept der Produktmitbestimmung.

## Anforderungen an eine „ökologisch erweiterte“ Mitbestimmung

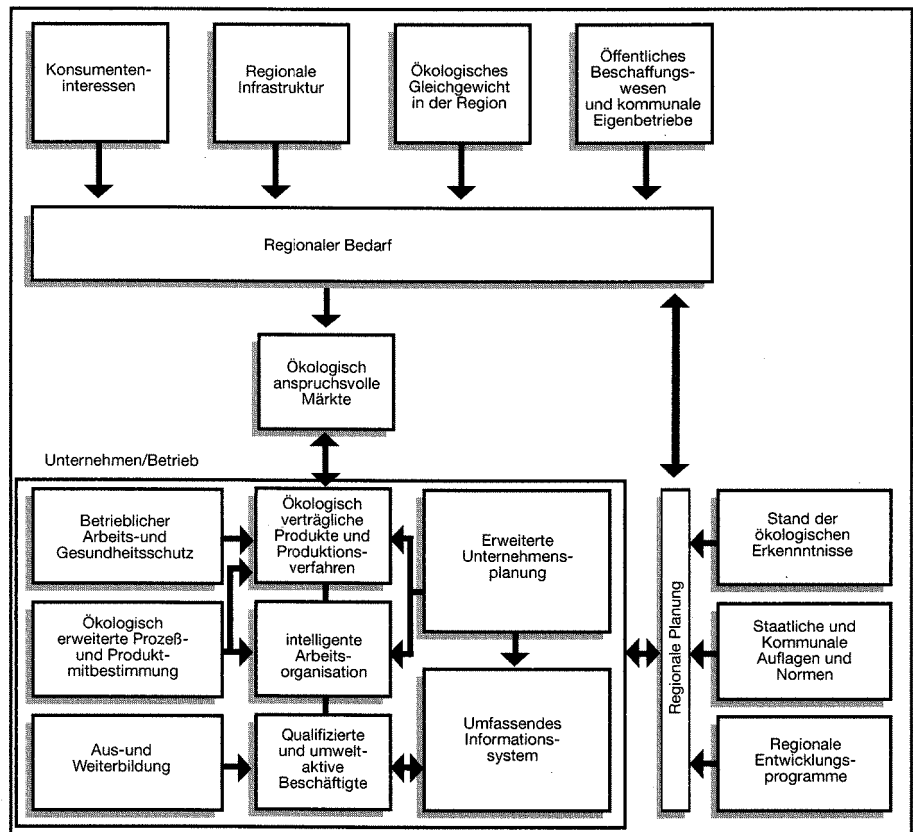
Ökologie müßte Bestandteil einer gewerkschaftlichen Gesamtkonzeption werden (siehe Schaubild 2).

Auf dem folgenden Bild sind die Bestandteile einer sozialökonomischen Qualitätsproduktion dargestellt: ökologisch und gesundheitsverträgliche Produkte und Produktionsprozesse, eine intelligente Arbeits-

und existentielle Gefährdungen produziert. Für ein ökologisches Umbauprogramm müssen die Gewerkschaften – wollen sie ihre Zuständigkeit für die Lebensqualität der Arbeitsbevölkerung behalten – einen aktiven Beitrag leisten und sich am gesellschaftlichen Diskurs über eine „andere Zukunft“ beteiligen.

Nötig wäre darüber hinaus eine Beteiligung an heterogenen, überbetrieblichen

Bild 2: Gewerkschaftlicher Handlungsrahmen



organisation, d. h. qualifizierte und kooperative Tätigkeiten; qualifizierte und umweltaktive Beschäftigte. Auf dem Weg zu diesem Ziel steht den Gewerkschaften eine ganze Reihe betrieblicher und überbetrieblicher Instrumente zur Verfügung. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebsvereinbarungen zur Aus- und Weiterbildung, zum Vorschlagswesen, die weiterzuentwickeln sind hin zu einer Produktmitbestimmung.

Mit diesen Instrumenten könnte ein aktiver gewerkschaftlicher Beitrag zur Unternehmenspolitik geleistet werden, der darauf zielt, die Lebensfähigkeit und sozial-ökologische Innovativität des Unternehmens zu verbessern. Zu den Rahmenbedingungen einer solchen Innovativität gehören der Aufbau und die Sicherung eigener F&E-Kapazitäten im Unternehmen, die Bewahrung einer Produktvielfalt und Fertigungstiefe, die die Umstellung auf neue Produkte erlaubt. Dazu gehören auch die Sicherstellung einer ausreichenden Autonomie gegenüber Muttergesellschaften, Kunden und Zulieferern.

Das bisherige Produktions- und Konsummodell hat auf Kosten der Natur gelebt und inzwischen langfristige Zerstörungen

Bündnissen. Das Ökologieproblem verbindet die gesellschaftlichen Rollen von Produzenten, Konsumenten und Betroffenen. Mit der historischen Konzentration von Gewerkschaftspolitik auf Arbeitsverhältnisse und -bedingungen haben die Gewerkschaften nur einen sehr einseitigen Zugang, den sie nicht einfach durch bessere Einsicht in ökologische Kreisläufe überwinden können. Die bereits zahlreichen Fälle von unternehmensverursachten Umweltskandalen belegen, daß an der Thematisierung und Regulierung solcher Konflikte eine Vielzahl von lokalen Akteuren beteiligt ist und die Gewerkschaften dabei eine sehr schwache – weil häufig doch zwischen Arbeitsplatzsicherung und Ökologie gesplante – Rolle spielen. Die einzelbetriebliche Sichtweise, der die Betriebsräte verpflichtet sind, und die

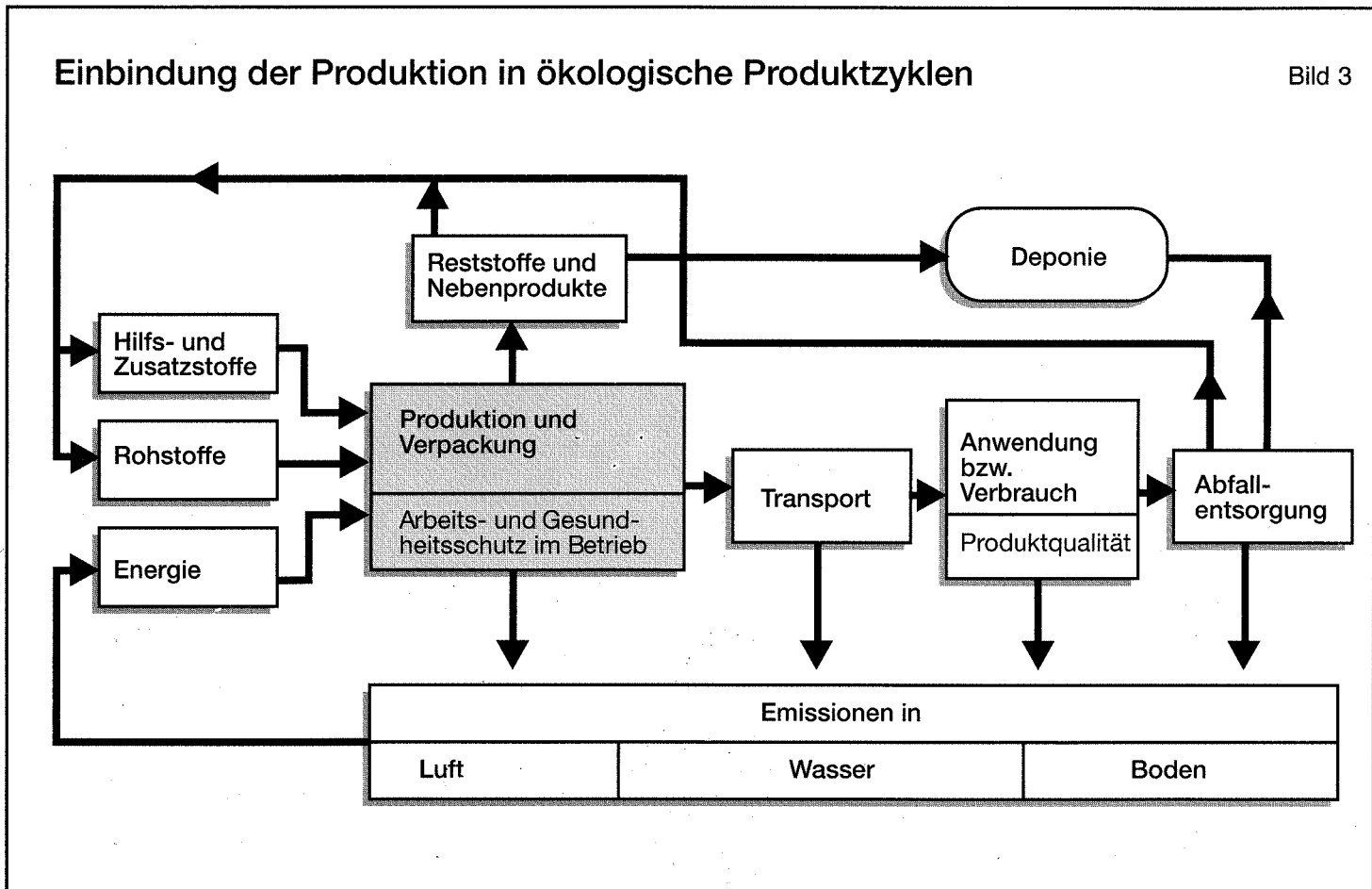
betrieblichen Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse, in die jede betriebliche Interessenvertretung eingebunden ist, führen dazu, daß nur Ausschnitte der ökologischen Kreisläufe gesehen und mögliche Maßnahmen nach spezifischen Kriterien bewertet werden. Und die Gefahr einer betrieblichen Koalition der Verharmlosung und der Abwälzung ist immer gegeben (siehe Schaubild 3).

Informations- und Reklamationsrechte, Initiativrechte und Vorschlagswesen, Einweisung und laufende Fortbildung, Arbeitsverweigerungsrecht bei gravierenden gesundheitlichen und ökologischen Gefährdungen sowie Kündigungsschutzrecht bei der öffentlichen Thematisierung von Umweltskandalen. Die Stärkung der Eigeninteressenvertretung der Beschäftigten entlastet nicht zuletzt die Betriebsräte.

werden kann. Vielfältige Aktivitäten sind denkbar. Wichtig wäre etwa, die gestiegene Umweltsensibilität für eine Aktivierung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu nutzen und dabei Fronten zwischen Arbeits- und Umweltschutz abzubauen. Das heißt auch, darauf zu achten, daß nicht im Rahmen erweiterten Umweltschutzes neue, gesundheitsgefährdende Tätigkeiten entstehen, etwa im Entsorgungsbereich.

## Einbindung der Produktion in ökologische Produktzyklen

Bild 3



### Verbesserte Individualrechte im Betrieb

Die enge Fassung der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte im Betrieb, die Dominanz von Vertretungsregeln (Betriebsräte, Beauftragte) und der Grad der betrieblichen Arbeitsteilung haben dazu geführt, daß die einzelnen Beschäftigten in ökologischen Fragen faktisch keine Äußerungs- und Verhaltensmöglichkeiten haben. Die Zuständigkeit wird von den Vorgesetzten bestritten, und auch die Beschäftigten stellen die Kompetenz und Zuständigkeit engagierter Kollegen in Frage. Den Gewerkschaften, insbesondere aber den Betrieben, geht damit ein riesiges Potential von Engagement und Kompetenz verloren, die Trennung zwischen engagiertem Privatverhalten und Arbeit nach Vorschrift wird reproduziert. Um dieses Engagement auch in den Betrieben zur Wirkung zu bringen, müssen die Individualrechte im Betrieb und ihr Schutz verbessert werden:

Alle betrieblichen Gruppierungen sollten in die erweiterte Mitbestimmung einbezogen werden. Aufgrund der engen Beziehung zwischen der Ökologieproblematik und der Lebensqualität haben immer mehr Arbeitnehmer ein persönliches Interesse an ökologischer Unternehmenspolitik. Sie sitzen im Betrieb an ganz unterschiedlichen Stellen des Produktionsprozesses und können jeweils unterschiedliche Bausteine zu einer betrieblichen Öko-Bilanz beitragen. Besonderes Gewicht haben natürlich die Gruppen, bei denen die Produktentwicklung und die Gestaltung des Produktionsprozesses angelegt ist. Koordinierendes Gremium könnte ein betrieblicher Umweltausschuß sein. Für die Durchsetzung und Kontrolle vieler Umweltmaßnahmen sind das Wissen, die Initiative und die Aufmerksamkeit am Einzelarbeitsplatz unerlässlich.

Produktmitbestimmung heißt das Stichwort, unter dem nicht nur an Erfahrungen der „Arbeitskreise alternative Produktion“, sondern auch an vorhandene Interessenlagen und bewährte Regelungsweisen angeknüpft

Es müßte auch darum gehen, die Verwendung von Ressourcen im Unternehmen und den Ausstoß von Emissionen (mit-) zu kontrollieren (Öko-Controlling) und darauf zu dringen, daß möglichst wenig Abfallstoffe und Emissionen nach draußen gehen. Statt dessen sollten sie im Betrieb recycelt und entsorgt werden, um die ökologischen Kreisläufe kurz und übersichtlich zu halten. Dazu gehört auch die Kontrolle der Zulieferbeziehungen, um Unternehmenspolitiken der reinen Problemverlagerung aufdecken zu können.

Gestärkt werden sollte auch individuelles ökologisches Verhalten, sprich: die Eigenverantwortung im Betrieb. Dazu zählen die Einweisung am Arbeitsplatz, laufende Information und Fortbildung, Erweiterung des Vorschlagswesens, Reklamations- und Arbeitsverweigerungsrecht.

Und nicht zuletzt müßte eine ökologisch erweiterte Mitbestimmung die Vorteile haltbarer und reparaturfreundlicher Produkte herausstellen und auf deren Produktion hinwirken.